

A N T R A G

der Abgeordneten Mag.^a Scheele, Weninger, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Schmidt, Schindele, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: **Pflegebonus in Niederösterreich absichern**

Pflege ist eine der größten sozialen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Menschen immer älter werden und der Bedarf an Pflegeleistungen kontinuierlich steigt. Gleichzeitig verschärft sich der Mangel an qualifiziertem Pflege- und Betreuungspersonal zusehends. Bereits heute stehen Einrichtungen vor großen Herausforderungen, ausreichend Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind gezielte politische Maßnahmen erforderlich, die Pflegeberufe nachhaltig attraktiver machen und Planungssicherheit für Beschäftigte gewährleisten. Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang ist der Pflegebonus, konkret eine Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal.

Der Pflegebonus wurde im Rahmen der Pflegereform 2023–2028 beschlossen und verfolgt das Ziel, Pflege- und Betreuungsberufe finanziell aufzuwerten sowie dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken. Ursprünglich als einmalige Zahlung in der Zeit der COVID-19-Pandemie eingeführt, wurde der Pflegebonus anschließend auf eine regelmäßige Auszahlung in 14 Monatsraten umgestellt.

Zunächst war der Pflegebonus im Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) geregelt und wurde in weiterer Folge in das Pflegefondsgesetz (PFG) überführt. Dieses sieht Zweckzuschüsse an die Länder vor, unter anderem zur Sicherstellung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege bis zum Jahr 2028. Umfasst ist dabei auch die Fortführung der Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal im Sinne des EEZG (§ 3 Abs. 2 PFG), wobei die im per 31. Dezember 2025 außer Kraft getretenen EEZG beinhaltete Nachweispflicht im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung für die Länder, nicht übernommen wurde.

In Niederösterreich beträgt der Pflegebonus im Jahr 2026 bei Vollzeitbeschäftigung jährlich rund 2.000,- Euro brutto und wird den Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen in 14 Teilbeträgen ausbezahlt. Damit stellt er einen merklichen Bestandteil der Einkommen dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivierung der Pflegeberufe.

Aktuelle Entwicklungen in anderen Bundesländern wie beispielsweise die Diskussion in Salzburg über eine mögliche Einstellung der Auszahlung des Pflegebonus, zeigen jedoch deutlich, wie fragil diese Maßnahme bei unterschiedlicher Interpretation des PFG sichtbar sein kann. Der Wegfall des Pflegebonus würde für die betroffenen Beschäftigten jedenfalls einer faktischen Gehaltskürzung gleichkommen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels wäre ein solcher Schritt nicht nur sozialpolitisch problematisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv und würde den Pflegenotstand weiter verschärfen.

Diese Entwicklungen haben über die Landesgrenze Salzburgs hinaus zu erheblicher Verunsicherung unter Pflege- und Betreuungspersonal geführt. Auch wenn der Pflegebonus in Niederösterreich im Jahr 2026 weiterhin gewährt wird, besteht keine ausreichende Sicherheit darüber, ob die dafür vorgesehenen Bundesmittel im Rahmen des Pflegefondsgesetzes auch in den Jahren 2027 und 2028 tatsächlich für die Erhöhung des Entgelts verwendet werden. Ohne klares Bekenntnis des Landes Niederösterreich besteht die Gefahr, dass diese Mittel unterschiedlich interpretiert und somit für andere im § 3 des PFG enthaltenen Zwecke herangezogen werden könnten. Eine Sicherstellung des Pflegebonus ist daher ein wesentlicher Baustein, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu stärken und die Fachkräfte im System zu halten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die im Pflegefondsgesetz vorgesehene Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal (§ 3 Abs. 2 PFG), in Niederösterreich bis 2028 und darüber hinaus in vollem Umfang ausbezahlt wird, um den Beschäftigten die notwendige Sicherheit und Planbarkeit zu gewährleisten sowie punktuelle Unsicherheiten, wie zuletzt in einzelnen Bundesländern, wirksam hintanzuhalten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.